

Synopse

Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 7 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss – BPU</p> <p>(2) Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss entscheidet über</p> <p>b) die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 31 in Verbindung mit § 36 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie die Zulässigkeit von solchen Anlagen der Außenwerbung (§ 13 BauO NRW), die beleuchtet sind oder deren Werbefläche insgesamt größer als 5 qm ist, nach den §§ 33 bis 35 in Verbindung mit § 36 BauGB.</p> <p>c) die Grenzbebauung an Gemeindegrundstücken und öffentlichen Wegen der Gemeinde;</p> <p>§ 8 Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales – ABSS</p> <p>(2) Er entscheidet</p> <p>a) im Bereich des Schul- und Bildungswesens über</p> <p>(9) die Zustimmung zur Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters gem. § 61 Abs. 4 Schulgesetz; soweit die Gemeinde beteiligt wird auch über die Zustimmung zur Bestellung der Stellvertreterin und des Stellvertreters.</p> <p>c) im Bereich des Sozial- und Kulturwesens über</p> <p>1) grundsätzliche Angelegenheiten im sozialen und familiären Bereich – soweit nicht andere Zuständigkeiten gegeben sind;</p> <p>3) soziale Betreuungsmaßnahmen, Behindertenangelegenheiten, Ausländer- und Aussiedlerangelegenheiten, soweit diese in die Zuständigkeit der Gemeinde Marienheide fallen;</p>	<p>§ 7 Bau-, Planungs- und Umweltausschuss - BPU</p> <p>(2) Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss entscheidet über</p> <p>b) die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 31 in Verbindung mit § 36 des Baugesetzbuches (BauGB)</p> <p>c) entfällt</p> <p>§ 8 Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales – ABSS</p> <p>(2) Er entscheidet</p> <p>a) im Bereich des Schul- und Bildungswesens über</p> <p>(9) die dem Schulträger gem. § 61 Schulgesetz eingeräumten Befugnisse bei der Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters.“</p> <p>c) im Bereich des Sozial- und Kulturwesens über</p> <p>1) grundsätzliche Angelegenheiten im sozialen Bereich – soweit nicht andere Zuständigkeiten gegeben sind;</p> <p>3) soziale Betreuungsmaßnahmen, Menschen mit Behinderungen, Angelegenheiten von Migration und Integration, soweit diese in die Zuständigkeit der Gemeinde Marienheide fallen;</p>

<p>4) Fragen der Kinder- und Jugendarbeit;</p> <p>5) Angelegenheiten der Kultur, Kunst, Heimatpflege und des Brauchtums sowie des Fremdenverkehrs</p> <p>6) Angelegenheiten der Gemeindebücherei.</p>	<p>4) Fragen der Kinder- und Jugendarbeit soweit nicht andere Zuständigkeiten gegeben sind;</p> <p>5) Angelegenheiten der Kultur, Kunst, Heimatpflege und des Brauchtums sowie des Tourismus</p> <p>6) den Bedarf zur Errichtung von Neu- und Erweiterungsbauten, die der Unterbringung von Asyl begehrenden, geflüchteten, geduldeten oder obdachlosen Personen dienen mit Ausnahme bauspezifischer Angelegenheiten</p> <p>Alt § 6 jetzt neu § 8</p> <p>7) den Bedarf an Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an gemeindlichen Unterkünften, die der Unterbringung von Asyl begehrenden, geflüchteten, geduldeten oder obdachlosen Personen dienen, der über die laufende Unterhaltung hinausgeht</p> <p>8) Angelegenheiten der Gemeindebücherei</p>
---	---